

# Rechtliche Konsequenzen aus der Umgestaltung des EEG

## Teil 1: Sanktionssystem des EEG 2017

- Anlagenregisterverordnung: Wer gegen seine Meldepflicht verstößt, verliert seine komplette EEG-Vergütung (Ausnahme: Konformitätserklärung fristgerecht eingereicht, dann 20 % Verlust).
- Stromsteuerbegünstigungen: Gesetzgeber hat Komplettverlust der EEG-Vergütung entschärft.
- Sonstige Tatbestände, bei denen die gesamte EEG-Vergütung weg sein kann: fehlerhafte Fernwirktechnik, fehlende ¼-Stunden-Messung bei Direktvermarktung, fehlende gasdichte Endlager bei Biogas.

## Teil 2: Ausschreibung für Wind, PV, Biomasse/Biogas

- Neuanlagen müssen hieran teilnehmen ab bestimmten Grenzen (Wind onshore und PV ab 750 kW, Biogas/Biomasse ab 150 kW)
- Das Ausschreibungsverfahren zeichnet sich durch strenge formale Vorgaben ab (Formulare, Sicherheiten, Vorgaben zu zulässigen Höchstgeboten).
- Die zulässigen Höchstgebote unterliegen einer fortlaufenden Absenkung für folgende Ausschreibungsverfahren.

## Teil 3: Ausschreibung für Biogas-Bestandsanlagen

- Hier ist eine Anschlussvergütung für weitere 10 Jahre möglich, dann allerdings unter den Vorgaben des EEG 2017.
- Folge: Doppeltes Überbauen nötig (gegen Flexzuschlag 40 Euro je kW), keine Vorgaben hinsichtlich Einsatzstoffen. Allerdings muss dann ein strenger Maisdeckel eingehalten werden.

## Teil 4: Was müssen Biogas-Anlagenbetreiber jetzt vorbereiten?

- Kritisch prüfen, ob Flexibilisierung möglich ist (jetzt Flexprämie, künftig Flexzuschlag).

- Wärmeverkauf kann das wirtschaftliche Überleben sichern → Prüfen, ob Erschließung von Wärmesenken möglich ist.
- Hierbei ist stets das Gesamtkonzept zu beachten:
  - Hat Satellit andere Restlaufzeit als Biogasanlage, kann die Ausschreibung zum Problem werden (insbesondere: Einsatzstoffe und Maisdeckel).
  - Eigenstromkonzepte sind während Ausschreibung unzulässig.
  - Nicht jede Flexibilisierung rechnet sich oder passt in das Gesamtkonzept → hier muss der Einzelfall kritisch geprüft werden.

Referent:

Dr. Helmut Loibl  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Paluka Sobola Loibl & Partner  
Prinz-Ludwig-Straße 11  
93055 Regensburg

Tel. 0941 585710  
Fax 0941 5858114

[loibl@paluka.de](mailto:loibl@paluka.de)  
[www.paluka.de](http://www.paluka.de)